

## Ausschreibung

### **Bayerische Mannschaftsmeisterschaften im Trampolinturnen 2023 Event-Nr. 2035004**

- Veranstalter:** Bayerischer Turnverband e. V., Fachgebiet Trampolinturnen  
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München,
- Ausrichter:** TV Burgkunstadt
- Termin:** Samstag, 07.10.2023
- Ort / Wettkampfstätte:** Obermainhalle, Kirchleiner Str. 18, 96224 Burgkunstadt
- Wettkampfleitung:** Klaus Schlauderer, Verantwortlicher für Wettkampfwesen in Trampolinturnen,  
E-Mail: [klaus.schlauderer@btv-turnen.de](mailto:klaus.schlauderer@btv-turnen.de)
- Örtliche Leitung:** Horst Heuschmann, TV Burgkunstadt
- Kampfrichterleitung:** Simone Stöhr, Stellv. Verantwortlicher für Kampfrichterwesen im Trampolinturnen,  
[Simone.Stoehr@btv-turnen.de](mailto:Simone.Stoehr@btv-turnen.de)
- Zeitplan:** 10:00 Uhr Einturnen allgemein,  
11:30 Uhr Wettkampfbeginn, Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss  
erstellt und unter <https://btv-turnen.de/sport/trampolinturnen> veröffentlicht.
- Meldeverfahren:** Die Meldung ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise  
über das Internet-Meldetool DTB-GymNet unter [www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de).  
Bitte die Reihenfolge der Mitglieder innerhalb der Mannschaft separat per mail an:  
[klaus.schlauderer@btv-turnen.de](mailto:klaus.schlauderer@btv-turnen.de) oder [Simone.Stoehr@btv-turnen.de](mailto:Simone.Stoehr@btv-turnen.de)
- Meldeschluss:** **Sonntag, 24.09.2023** - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.  
Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine  
Anmeldung mehr möglich.
- Meldegebühr:** **80,00 Euro pro angemeldete Mannschaft**  
Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht  
erstattet. Der Einzug der Meldegebühr erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet  
angegebenen Konto.  
Abmeldungen können bis zum Meldeschluss durch den Vereinsadministrator  
kostenfrei vorgenommen werden.
- Wettkampfklassen:** Trampolin Mannschaft
- |        |                           |                   |              |
|--------|---------------------------|-------------------|--------------|
| 23313: | Jugendturner – 13         | JG 2010 – 2019    | P 5 offen    |
| 23323: | Jugendturnerinnen – 13    | JG 2010 - 2019    | P 5 offen    |
| 23312: | Jugendturner 14 – 16      | JG 2007 – 2009    | P 6 offen    |
| 23322: | Jugendturnerinnen 14 – 16 | JG 2007 – 2009    | P 6 offen    |
| 23311: | Turner 17+                | JG 2006 und älter | 2 Kürübungen |
| 23321: | Turnerinnen 17+           | JG 2006 und älter | 2 Kürübungen |

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Mannschaften je ausgeschriebener Wettkampf- oder Altersklasse gemeldet sind.  
Liegen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen vor, wird der Wettkampf, falls möglich, mit der nächsthöheren Wettkampf- oder Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet

- Bewertung/Programm** Bewertung gemäß CoP 2022; Finale ab 0;  
2/3 Regelung;  
Mannschaft: 5 Final-Mannschaften
- Mannschaft:** Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 höchstens 4 Teilnehmer/innen.  
Der älteste Mannschaftsteilnehmer/in bestimmt die Wettkampfklasse. Die Mannschaft kann mit jüngeren Mitgliedern aufgefüllt werden.
- Wettkampfdurchführung:** Wettkampfkarten müssen im Vorfeld digital abgegeben werden.
- Kampfrichtermeldung** Es muss mindestens 1 Kampfrichter/in mit mind. Lizenz C pro Verein gemeldet werden.  
Ausfallgebühr für weitere fehlende Kampfrichter 100,00 € für je 6 gemeldete Teilnehmer/in, Abzug nach Wettkampf Namentliche Meldung der Kampfrichter/in im GymNet (Bereich Mitarbeiter)  
Achtung: Die Meldung der Turner/innen über das DTB-GymNet wird nur mit zeitgleicher Meldung der geforderten Kampfrichter/in akzeptiert und bearbeitet.  
Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass bei Nichterscheinen/Ausfall eines geforderten Kampfrichter oder Kampfrichterin ohne Ersatz (pro Kampfrichter/in und WK)  
€ 100,00 an den BTV zu entrichten sind.  
Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung, die geforderten Kampfrichter/in zu stellen, bestehen.
- Startberechtigung** Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer/-innen müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „TRAMPOLINTURNEN Mannschaft“ für den meldenden Verein sein.  
Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).  
Laut geltender DTB-Wettkampf- und –Passordnung müssen sich alle Starter/innen vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.  
Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann

auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>.

Weitere Auskunft erteilt Ina Berger, Tel. 089 15702-236, E-Mail: [startpass@btv-turnen.de](mailto:startpass@btv-turnen.de)

**Wettkampftauglichkeit**

Die Wettkampftauglichkeit liegt in eigener Verantwortung und wird vorausgesetzt.

**Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

**Haftung**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

**Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor!**

Gez. Klaus Schlauderer  
Verantwortlicher für Wettkampfwesen  
Trampolinturnen

Gez. Oskar Paulicks  
Vizepräsident  
Olympischer Turnsport